

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 10/3093 —

Betr.: Beziehungen der Continental Gummiwerke AG zu Südafrika

Wortlaut der Kleinen Anfrage der Abg. Frau Garbe (Grüne) vom 16.8.1984

Laut Berichten des Südafrikanischen Digest, Nr. 9/84, ist die Continental Gummiwerke AG, Hannover (Conti-Gummi), in Südafrika wirtschaftlich tätig. Die Geschäftsbeziehungen sollen künftig intensiviert werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was ist ihr über Art und Umfang der Geschäftsbeziehungen zwischen der Firma Conti-Gummi und dem Apartheidsregime in Südafrika oder südafrikanischen Firmen bekannt?
2. Wie steht sie angesichts der Forderung der UN-Vollversammlung, die wirtschaftlichen Beziehungen zu Südafrika wegen der dort herrschenden Apartheidspolitik aufzugeben (Resolution Nr. 38/39 I vom 5. Dezember 1983), zu der geplanten Intensivierung der Geschäftsbeziehungen der Conti-Gummiwerke AG zu Südafrika?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Minister
für Wirtschaft und Verkehr
— 01.2 — 57.00 —

Hannover, den 2. 10. 1984

Zu 1.

Der Landesregierung ist bekannt, daß die Firma Continental Gummiwerke AG — wie andere Unternehmen auch — Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen in Südafrika unterhält und daß sie Geschäftsbeziehungen zu der Regierung Südafrikas nicht unterhält. Zur Bekanntgabe von Einzelheiten über Art und Umfang der Geschäftsbeziehungen und über etwaige künftige Absichten sieht sich die Landesregierung nicht in der Lage.

Zu 2.

Die UN-Resolution Nr. 38/39 I vom 5. 12. 1983 ist völkerrechtlich nicht verbindlich. Die Bundesrepublik hat — ebenso wie einige andere, darunter auch afrikanische Staaten — Stimmenthaltung geübt.

Die Haltung der Landesregierung zu wirtschaftlichen Beziehungen niedersächsischer Unternehmen zu Südafrika ergibt sich aus der Antwort der Landesregierung vom 12. 12. 1983 (Drs 10/2037) auf eine Kleine Anfrage des Herrn Abg. Grösch.

(Ausgegeben am 16. 10. 1984)

Breuel